

Singer in Zürich oder wenn Philosophien im geheimen philosophiert werden müssen

Autor(en): **Jürgmeier**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung**

Band (Jahr): **33 (1991)**

Heft 4: **1981, 1991, 2001**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Singer in Zürich oder Wenn Philosophien im geheimen philosophiert werden müssen

Am Freitag, dem 24. Mai, hätte der australische Philosoph Peter Singer (siehe PULS 6/90) vor den Zürcher Zoologie-StudentInnen über Tier-Recht reden sollen. Aber es kam nicht dazu. Noch bevor der Philosoph zum Philosophieren kam, ergriff Aiha Zemp im Namen des CeBeeF das Wort und verlas folgende Erklärung unseres Vereins:

«Wir, eine Gruppe von «Behinderten» und «Nicht-Behinderten», sind entsetzt, dass der australische Philosoph Peter Singer an die Universität Zürich eingeladen worden ist. Wenn er am 24. Mai 91 bei den ZoologInnen zum Thema "Animal rights" (Tierrechte) sprechen wird, ist uns das eigentlich egal. Wenn mit ihm aber am Samstag, dem 25. Mai, in einem erlauchten Kreis von PhilosophInnen und TheologInnen an einem – wegen Störungsbefürchtungen – geheimgehaltenen Ort über Tierethik und die Auswirkungen auf den Menschen diskutiert wird, dann sind wir betroffen. Die argumentative Toleranz hat für uns da eine Grenze, wo wertiges und unwertes Leben bereits definiert sind.

Solche Ethik legitimiert die Auslöschung ganzer Kollektive von Menschen, die von einer nach weitgehend beliebigen Opportunitätsgründen definierten Norm abweichen. Neugeborenen das Lebensrecht abzusprechen, die Existenz «Behinderter» als Schaden für sie selbst und als Last für die anderen zu denunzieren und einen den Normen der Warenwelt entsprechenden Begriff von «Glück», der nicht reflektiert wird, sondern Reflex ist, zum Lebensziel zu erheben, ist nicht nur ein Zeichen dafür, dass Philosophie zur Bilanzbuchhalterei verkommt, sondern es ist ein Verbrechen an der Menschheit selber.

Wenn Peter Singers Theorie für sich allein stünde, würde sie niemals die Aufmerksamkeit verdienen, die wir ihr mit der heutigen Aktion beimessen. Aber seine Thesen, wie er sie in seinem Buch «Praktische Ethik» vertritt, sind nicht nur Ausdruck individueller, intellektueller Deformation, sondern Teil einer wieder breit angelegten Diskussion um wertiges und unwertes Leben. Das ganze Ausmass der Banalisierung ums Dasein wird da sehr deutlich, wo sich «Bio-EthikerInnen» mit «Bio-TechnologInnen» treffen: Da geht es um die totale Verfügbarkeit des Lebens und die Unterwerfung der Natur. So wird Ethik den zukunfts-trächtigen Entwicklungen angepasst!

Die Mischung aus allgemeiner Abwehr und Neugier gegenüber «Behinderten», aus sensationslüsternem «Ach, wie schrecklich» und ressentimentgeladenem «So möchte ich aber nicht leben», ebnet diesem Gedankengut den Weg aus dem Seminar in die Massenmedien und verhilft ihm damit zu gesellschaftlicher Wirkung. Solidarität weicht einer wieder zunehmenden Behindertenfeindlichkeit, was sich auch sofort auf unsere Rechte auswirkt, die uns wieder sehr viel rigoroser abgesprochen werden. Dass das Recht auf unser Leben wieder in Frage gestellt werden darf, verletzt uns sehr und macht Angst, denn wo Leben legitimiert werden muss, ist Leben bedroht.»

Mit folgender Tötungslizenz wurde Peter Singer anschliessend ein Beil übergeben:

«In Anerkennung seiner Verdienste um die philosophische Überwindung des Unterschiedes zwischen Mensch und Tier und die ethisch präzise Definition lebenswerten bzw. -unwerten Lebens überreichen wir dem Philosophen Peter Singer eine Tötungslizenz sowie ein Beil.

Auf dass er nicht länger als Schreibtäter diffamiert werden, sondern den Worten Taten folgen lassen kann.»

Damit war die Aktion des CeBeeF beendet. Mit Trillerpfeifen, *Singer raus*-Rufen usw. wurde Peter Singer anschliessend von «Behinderten» und «Nicht-Behinderten» am Reden gehindert, so dass ihm schliesslich nur die Zuflucht zum Hellraum-Projektor blieb, auf dem er das *Singer raus* mit dem *Juden raus* verglich, was bei einem der Anwesenden eine heftige Reaktion auslöste, die darin gipfelte, dass er dem Philosophen die Brille aus dem Gesicht riss und auf den Boden schmetterte. Daraufhin wurde die Veranstaltung offiziell abgebrochen.

In der Presse war darüber zu lesen:

«...in einer Art niedergeschrien, die an Praktiken aus den dreissiger Jahren erinnerten. Was, so schien es, von den anwesenden Behinderten selbst nicht goutiert wurde...» (ras. in der «Neuen Zürcher Zeitung»)

«... Das ist – im mindesten – eine grobe Verletzung der akademischen Redefreiheit. Es ist, in einem etwas weiteren Zusammenhang gesehen, aber noch mehr, nämlich ein Tagessieg von gewalttätig auftretendem Fundamentalismus gegen argumentativ auftretende Rationalität. Man muss es wohl als Zeichen der Zeit werten, wenn sich ausgerechnet an einer Universi-

tät Fundamentalisten gegen zwar umstrittene, aber im Allgemeinverständnis nicht extremistische und rational vorgetragene Thesen mit physischer Gewalt durchsetzen. Gerade die akademische Welt müsste sich gegen ein solches Zeichen der Zeit entschieden wehren.» (T.L. im «Tages-Anzeiger»)

«Mir war genau so übel wie nach dem Lesen der Thesen Singers. Was ist das für eine Menschenmasse, die jemanden niederschreit, weil er extreme Thesen oder einfach andere vertritt? Mir ist es unheimlich, genau so gut könnten doch auch extreme Lebensbefürworter wie die Anhänger/innen von «Recht auf Leben» mitbrüllen. Die Extreme scheinen sich zu berühren und Toleranz ist nirgendwo...» (Elisabeth Jacob im «Volksrecht»)

«... Auf die Frage, weshalb Peter Singer keine Meinungsfreiheit gewährt werde, antwortete eine Singer-Gegnerin, das Niederschreien von solchen Pseudophilosophen und das Sprengen von Veranstaltungen sei eben das einzige Mittel, sich durchzusetzen. Die martialische Wortwahl kommt nicht von ungefähr: Mit diesem Argument lassen sich auch Gummigeschosse und Panzerinvasionen rechtfertigen.» (Michael Pfister im «St. Galler Tagblatt»)

Thema der öffentlichen Berichterstattung war im wesentlichen die Form des Protestes, nicht ihr Inhalt, d.h. nicht der Skandal Singerscher Thesen wurde thematisiert, sondern der Skandal der Behinderung seines Referats. Dazu ein Offener Brief unseres Sekretärs Jürgmeier «an Peter Singer und andere, die die Redefreiheit durch ein paar Trillerpfeifen bedroht wähen»:

«Lieber Peter Singer

Damit wir uns gleich von Anfang an ganz gründlich missverstehen – ich würde mich gegen ein Verbot Ihrer Schriften zur Wehr setzen. Auch als Sekretär des Vereins *CeBeeF* Schweiz, der Ihnen anlässlich Ihrer nicht stattgefundenen Vorlesung vor den Zürcher Zoologie-StudentInnen ein Beil und eine Tötungs-Lizenz überreicht hat. Ich bin allerdings auch gegen ein Verbot nationalsozialistischer und antisemitischer Schriften. Weil ich nicht an die Überwindung des Faschismus durch Verbote, schlechthin nicht an Verbote glaube.

Aber, und damit sind wir beim Kern dessen, was ich im folgenden deutlich zu machen versuche: Ich habe grossen Respekt vor den Jüdinnen und Juden, die als direkt Betroffene gegen die Aufführung von Theaterstücken mit antisemitischem Inhalt lautstark protestieren, allenfalls sogar deren Aufführung verhindern.

Ich gestehe, es ist nicht mein Stil, jemanden am Reden zu hindern, weder durch Trillerpfeifen noch durch lautes Rufen. (Aber ich habe es, ehrlich gesagt, auch noch nie nötig gehabt.) Und ich kann verstehen, dass Sie, als Jude, der Ruf *Singer raus!* subjektiv ans *Juden raus!* erinnert. Was ich nicht begreife, dass Ihre eigene Wortwahl Sie nicht auch an einiges erinnert, dass Sie nach Auschwitz in der leichtfertigen Art Ihrer Schriften mit der Definition von «wertem» und «unwertem» Leben umgehen können. Die Logik, die Sie in Ihren Schriften fortschreiben – wenn «behinderte» Föten aufgrund pränataler Diagnostik (die von den Betroffenen heute, zu Recht, ganz grundsätzlich in Frage gestellt wird) abgetrieben werden dürften, dann gebe es keine ethische Begründung gegen die Tötung «behinderter» Säuglinge –, diese Logik endet doch – in einem bestimmten gesellschaftlichen Kontext – zwangsläufig in der Folgerung, dann könne es ethisch auch nicht falsch sein, erwachsene «Behinderte» von ihrem Leiden zu «befreien», im Klartext, «Behinderte» – ob durch Geburt oder Unfall «behindert» – schlechthin zu töten, d.h.: «Endlösung» der «Behindertenfrage». Aber zurück zu Ihrer Reaktion auf die Verhinderung Ihrer Vorlesung. Sie und andere sehen dadurch die Redefreiheit bedroht. Und auch ich habe gelernt: *Mer mues rede mit-enand*. Solange gesprochen wird, wird nicht geschossen. Zum Beispiel. Ich habe gelernt: *Jede und jeder soll seine, ihre Meinung sagen können*. Ich habe gelernt – wenn die Mächtigen nicht mehr weiterwissen, erklären sie: Es gibt nichts mehr zu sagen. Und bestimmen. Und verbieten. Und setzen durch. Notfalls mit Gewalt. Das heisst – nach dem Reden kommt die Ausübung von Herrschaft.

Deshalb wäre ich persönlich jederzeit zum Gespräch mit Ihnen bereit. Aber wenn ich mit Ihnen in einen Dialog träte, dann wäre es ein Dialog unter «Gleichen», gleichermassen nicht Betroffenen. Wo aber die einen über die bestimmen können, mit denen sie sprechen, wird der Dialog zur Farce. Wo die einen den Tod der anderen zum Thema machen, wird jeder «Dialog» zum mörderischen Zynismus. Da kann das *Mer mues rede mitenand* nicht mehr uneingeschränkt gelten. Ich bitte Sie – und es ist mir bewusst, es ist eine zynische Bitte –, für einen Moment darüber nachzudenken, ob Sie bereit wären, einen philosophischen «Dialog» darüber zu führen, ob jüdisches Leben «lebenswert» oder «zumutbar» sei. Genau das aber ist die Frage, vor der die direkt betroffenen «Behinderten» Ihnen gegenüber stehen.

Wenn sie den «Dialog» mit Ihnen verweigern, Ihre Äusserungen punktuell sabotieren – und es kann ja immer nur punktuell sein, Ihre Rede- und Äusserungsfreiheit ist in keiner Weise gefährdet, Ihre Bücher werden verkauft, Sie können in den Medien in aller Breite Ihre Überlegungen darlegen, usw. – wenn also Ihre Äusserungen punktuell verhindert werden, geht es nicht um Zensur, um Gesinnungsverbot. Die Betroffenen gehören nicht zu den Mächtigen, die auf unbequeme Rede mit Ausübung von Macht antworten (und beispielsweise auch an der Universität Zürich schon mehrfach akademische Lehrfreiheit tatsächlich unterdrückt haben). Sondern sie reagieren aus der Position der Betroffenen, dem subjektiven Gefühl der Bedrohung. Wer so direkt betroffen ist, hat ein Recht darauf, das demokratische Ritual – das in den herrschenden Macht-Verhältnissen immer noch ein Ritual der Macht ist – zu brechen. Und das ist denn auch schon alles, was Ihnen in Zürich und anderen Städten zugestossen ist. Die direkt Betroffenen haben Ihnen – gemeinsam mit Leuten, die sich ihnen solidarisch verpflichtet fühlen – ein *Nein* entgegengehalten, mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, der Trillerpfeife, zum Beispiel. Dies mit nationalsozialistischer oder totalitärer Unterdrückung von Rede-, Gedanken- oder Lehrfreiheit zu vergleichen, ist billige Demagogie, die, indem sie den Schein-Skandal der Bedrohung demokratischer Rechte zum Thema macht, vom Skandal des Inhalts Ihrer Thesen ablenkt.

So bleibt – so sehr ich Ihre persönliche Betroffenheit respektiere – die Frage: Was ist eine zerbrochene Brille gegen die philosophische Legitimation des

«tödlichen Mitleids», das in der gegenwärtigen Situation schon gesellschaftliche Alltags-Praxis zu werden droht? Was Sie erst denken, wird in den Köpfen vieler Menschen zu einem gesellschaftlichen Klima, dem die «Behinderten» ungeschützt ausgesetzt sind. In den Etagen der Kranken- und Sozialversicherungen werden schon die Kostenfolgen «behinderter» Existenz gegen die Kosten der präventiven Beseitigung aufgerechnet, in den Laboratorien der Genforschung die Ausmerzungen «lebensunwerten», bzw. «unzumutbaren» Lebens experimentell vorbereitet. Diesen Kontext auszublenden, das bei den Betroffenen zwangsweise hervorgerufene Gefühl der Bedrohung zu übergehen, die Tatsache zu verleugnen, dass «Behinderte» durch Ihre Philosophie im gesellschaftlichen Alltag in einen Zwang zur Legitimation ihres eigenen, ganz persönlichen Lebens gepresst und an den Rand des potentiell zu Tötenden ausgegrenzt werden, das ist für einen Philosophen Ihres «Kalibers» – oh, verräterische Sprache! – mehr als fahrlässige Nachlässigkeit, das grenzt an vorsätzliches Schreibtischtätertum.

Mit bedenklichem Gruss
 Jürgmeier
 (Schriftsteller,
 Sekretär **CeBeeF** Schweiz)»